

MIETERSELBSTAUSKUNFT



VOJAK UND PARTNER
IMMOBILIEN

Adresse des Mietobjektes:

Frühestmöglicher Einzugstermin und Mietdauer:

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nicht verpflichtet sind, die Selbstauskunft zu erteilen. Für den Makler/Vermieter kann die Auskunft jedoch eine Entscheidungshilfe sein. Soweit daher Angaben gemacht werden, müssen diese wahrheitsgemäß sein, da der Makler/Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung möglicherweise darauf stützt.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/wir dem Makler/Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Familienstand		
Geburtsdatum und Geburtsort*		
Staatsangehörigkeit*		
aktuelle Anschrift Straße PLZ Ort		
Telefonnummer/Mobilfunk		
E-Mail-Adresse		
ausgeübter Beruf		
mtl. Nettoeinkommen		
derzeitiger Arbeitgeber Name Anschrift Telefon Seit wann beschäftigt?		

* Diese Angaben werden ggf. im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse berücksichtigt

Außer mir/uns sollen noch **weitere Personen** die Wohnung beziehen:

ja

nein

Wenn ja: **Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis** angeben:

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Haben Sie Haustiere ? (Falls ja: welche?)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? (Falls ja, Zweck angeben)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beabsichtigen Sie weitere Personen in die Mietwohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Spielen Sie Musikinstrumente ? (Falls ja: welche?)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

I. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution, sowie der Gesamtmiete, zu leisten.

II. Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben - soweit erteilt - vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Der Makler/Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft zum Zwecke der Wohnungsvermittlung/Vermietung zu nutzen. Sofern die Mieterselbstauskunft nicht mehr benötigt wird - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Makler/Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent/in

Unterschrift Mitmieter/in

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vojak & Partner Immobilien
Merseburger Straße 101
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 68167455
E-Mail: info@vup-immobilien.de

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer bzw. Vermieter als auch für den Käufer bzw. Mieter tätig werden.

§ 3 Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer/Vermieter bzw. von einem vom Verkäufer/Vermieter beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 4 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages/Mietvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei dem Makler rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch dessen Tätigkeit veranlasst wurde. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem GdWE-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 5 Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionsätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z.B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften auszulösen, ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft, mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne, der von der Rechtsprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

§ 6 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. Inserat, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen und Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 8 Verjährung

Die Verjährungsfrist für vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt drei Jahre. Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 9 Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart. Zuständiges Gericht ist das Amtsgericht Halle.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Informationspflicht gemäß Art. 13 EU DSGVO (Direkterhebung)

Hiermit informieren wir Sie, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten verfahren, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses erheben und speichern. Personenbezogenen Daten sind Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen und zu Ihrer Identifizierung führen können: Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Vojak & Partner Immobilien
Geschäftsführer Alexej Vojak
Merseburger Straße 101
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 68167455
E-Mail: info@vup-immobilien.de

Datenschutzbeauftragter:

Alexej Vojak
Merseburger Straße 101
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 68167455
E-Mail: info@vup-immobilien.de

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Erbringung und Vermittlung von Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, und auf der Rechtsgrundlage des § 652 BGB.

Kategorie der Daten

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit),
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten),
- Registerdaten,
- Daten über Ihre Nutzung unserer angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)
- sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Empfänger der Daten

Die Daten werden ganz oder teilweise übermittelt an z. B. Vermieter, Eigentümer, Notar, Messdienstleister.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden so lange gespeichert, ergänzt und fortgeschrieben, wie es der Zweck erfordert, für den die personenbezogenen Daten erhoben werden und der von Ihnen gewünscht ist, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Aufbewahrungspflichten nach Geldwäschegesetz (5 Jahre), Handelsrecht (6 Jahre) oder Steuerrecht (10 Jahre), entgegenstehen.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten zu verlangen.

Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten

Für den Fall, dass diese Daten unrichtig oder unvollständig gespeichert wurden, haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie dürfen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig oder der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem bestimmten Zweck aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen; bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung jedoch rechtmäßig.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widersprechen; eine Verarbeitung erfolgt dann nicht mehr. Der Widerspruch kann formlos erfolgen und sollte möglichst an unseren Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Recht auf Übertragung der Daten

Sie haben das Recht, Ihre dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Daten auf einen Dritten übertragen zu lassen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten rechtswidrig ist.

Datenquelle

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Automatisierte Entscheidungsfindung (inkl. Profiling)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Das Geldwäschegesetz (GWG)

Der Gesetzgeber hat einen großen Kreis von Gewerbetreibenden zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichtet. Zu diesem Kreis gehören unter anderem neben Kreditinstituten, Versicherungen, Rechtsanwaltsbüros, Notaren, Wirtschaftsprüfern und Treuhändern auch die Immobilienmaklerinnen und -makler. Wir sind demnach (gemäß § 2 Ziffer 14) verpflichtet, die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes einzuhalten und bei der Ausübung unserer Tätigkeit danach zu handeln. Durch das Geldwäschegesetz werden uns bestimmte Sorgfaltspflichten auferlegt. Dazu gehören in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit insbesondere:

- die Feststellung der Identität des Vertragspartners/der Vertragspartnerin durch Erheben von Angaben
- die Überprüfung der Identität durch Einsicht in Originaldokumente
- die Abklärung, ob der Vertragspartner oder die Vertragspartnerin für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt
- die Abklärung des PEP-Status (PEP = politisch exponierte Person)

Als Vertragspartner oder Vertragspartnerin sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Regelungen enthält § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz. Nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes (§ 11 und § 12) müssen wir vor Begründung der Geschäftsbeziehung oder Durchführung der Transaktion Vertragspartner/Vertragspartnerin und, soweit vorhanden, wirtschaftlich Berechtigte identifizieren. Dazu müssen wir von unseren Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen die folgenden Angaben erheben und uns durch Einsicht in Dokumente über deren Richtigkeit vergewissern:

- Bei natürlichen Personen: Name, alle Vornamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art des Ausweises, Ausweisnummer und ausstellende Behörde; Überprüfung durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild, mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird (Personalausweis, Reisepass)
- Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung, Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter. Zusätzlich ist in diesen Fällen die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten zwingend vorzunehmen. Anhand eines Auszugs aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register müssen wir uns über die Richtigkeit der vorstehenden Angaben vergewissern. Die zur Überprüfung der Identität herangezogenen Dokumente sind von uns vollständig zu kopieren und mit den Vertragsunterlagen aufzubewahren.

- Politisch exponierte Personen: Es ist zu klären, ob der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte sowie deren Angehörige oder bekanntermaßen nahestehende Personen ein wichtiges politisches Amt ausüben oder ausgeübt haben.

Geldwäschebeauftragter Vojak & Partner Immobilien

Als Verpflichtete des Geldwäschegesetzes müssen wir gemäß § 6 Geldwäschegesetz angemessene interne Sicherungsmaßnahmen treffen, damit unser Unternehmen nicht zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht wird.

Geldwäschebeauftragter gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2:

Alexej Vojak
Merseburger Straße 101
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 68167455
E-Mail: info@vup-immobilien.de

Diese Stelle ist Ansprechpartner für alle Strafverfolgungsbehörden und die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) – Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (§ 27 GwG). Die Verwendung von Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet.

Meldung von Verdachtsfällen gemäß § 43 des Geldwäschegesetzes

Verdachtsmeldungen, ob Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vorliegt, müssen unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) gemeldet werden. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllen den Straftatbestand gemäß § 261 des Strafgesetzbuchs.